



**Prüfungs- und Studienordnung für den
B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie und Diakonie global“ (ITDG)
der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermansburg**

in der von der FHK am 24.10.2017 beschlossenen Fassung

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Für den B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie und Diakonie global“ (im Weiteren ITDG genannt) gelten die nachfolgend genannten Ordnungen:

- a) Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermansburg (APO) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) Immatrikulationsordnung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermansburg in der jeweils geltenden Fassung,
- c) Praktikumsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet auf der Homepage und im Intranet abgelegt. ³Zu der Prüfungs- und Studienordnung gehört auch die Modultabelle (Anlage 1), der Studienverlaufsplan (Anlage 2) sowie das Modulhandbuch (Anlage 3).

(2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für die Durchführung und den Abschluss des B.A.-Studiengangs „Interkulturelle Theologie und Diakonie global“.

§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang hat die Aufgabe, Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft und Konfessionen zu qualifizieren, in interkulturellen und internationalen sozialdiakonischen, entwicklungspolitischen und kirchlich-partnerschaftlichen Kontexten tätig zu werden. ²Ziel des Studiengangs ist es, Studierende auf akademischen Niveau zu kritischen und diversitätssensiblen ‚global playern‘ auszubilden, die sich aktiv in den Diskurs und die Gestaltung einer pluralisierten Welt einbringen und proaktiv in den Bereichen soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte agieren.

³Die Studierenden erwerben berufsfeldorientierte Kenntnisse und Kompetenzen

- a) in interkultureller theologischer Hermeneutik, im interreligiösen Dialog und in Grundfragen im Bereich Missionswissenschaft,
- b) in der Grundlegung und Praxis sozialdiakonischen Handelns,
- c) im Management und in der Leitung von Nonprofit-Organisationen,
- d) in Kernfeldern der entwicklungsbezogenen Arbeit, z.B. in den Bereichen Projektmanagement, Armutsforschung und –reduzierung.

⁴Das konsequent an Fragen der Interkulturalität orientierte Studium bindet

migrationsspezifische Fragestellungen als Querschnittsthemen ein und ermöglicht die Entwicklung interkultureller Kompetenz in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen.⁵Die Gestaltung der Modulinhalte stellt die Balance zwischen theoretischen und berufsfeldorientierten Modulinhalten sicher und gewährleistet sowohl die Anschlussfähigkeit in Richtung weitergehender Master-Studiengänge als auch die Anschlussfähigkeit in Richtung sozialdiakonischer, theologischer und entwicklungspolitischer Berufsfelder.

(2) Durch die Prüfungen im Studiengang wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele und den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen überblickt und die Fähigkeit besitzt, anwendungsorientiert nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Methoden anzuwenden sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(3) ¹Der Studiengang ITDG qualifiziert je nach individueller Schwerpunktsetzung für die in Absatz 1 Satz 3 genannten Tätigkeitsfelder. ²Studierenden wird empfohlen, durch eine gezielte Wahl der Schwerpunkte im Studium ein individuelles Interessenprofil auszubauen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden Kenntnisse der englischen Sprache nachdrücklich empfohlen.

§ 4 Hochschulgrad

Nach dem Bestehen aller Prüfungen verleiht die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

(1)¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester. ²Sie erhöht sich für den Fall, dass die für die Zulassung zum Studium erforderlichen Sprachkenntnisse für Deutsch (DSH 2) nicht zu Studienbeginn vorliegen und während des Studiums erworben werden, um insgesamt zwei Semester. ³Das Prorektorat für Studienangelegenheiten bescheinigt auf begründeten Antrag eine Erhöhung der Regelstudienzeit nach Satz 2.

(2) Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Praktikumssemesters 180 ECTS-Leistungspunkte.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(4) Der Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(5) Der Studiengang wird auf Deutsch durchgeführt. ²Crossmodularisierte Module werden auf Englisch unterrichtet.

(6) Ein Langzeit-Praktikum im 5. Semester (Modul 18) ist fester Bestandteil des Studiums.

(7) Die Studienhöchstdauer beträgt 12 Fachsemester.

§ 6 Studienberatung

¹Für alle Studierenden wird durch die Lehrkräfte der FIT jährlich jeweils am Ende des Wintersemesters eine Studienberatung durchgeführt. ²Die Teilnahme ist verpflichtend. ³Ziel der Beratung ist es, den Leistungsstand darzulegen und die Planung des weiteren Studiums zu optimieren. ⁴Neben dieser obligatorischen Beratung stehen den Studierenden weitere Beratungsmöglichkeiten während des Semesters zur Verfügung.

§ 7 Art und Umfang der Prüfungen

¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgenommen. ²Sie besteht aus Prüfungs- und gegebenenfalls Studienleistungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Anlage 1. ³Art und Umfang der Modulprüfungen sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 sowie im Modulhandbuch festgelegt.

§ 8 Zulassung zu den Prüfungen

¹Die Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen erfolgt in den von der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegten Form und Fristen. ²Die Prüfungskommission kann weitere Regelungen zur Durchführung der Anmeldung und Zulassung zu einzelnen Modulprüfungen festlegen, soweit dies aus studienorganisatorischen Gründen erforderlich ist.

§ 9 Gesamtergebnis der Bachelor-Prüfung

¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in den Modulen, gewichtet nach den jeweiligen Leistungspunkten. ²Die Note der Bachelor-Arbeit geht gewichtet nach dem Anteil der ECTS-Leistungspunkte für das entsprechende Modul in die Gesamtnote ein.

§ 10 Prüfungskommission

Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben ist die gemeinsame Prüfungskommission für alle Studiengänge an der FIT zuständig.

§ 11 Studiengangs- und Modulkoordination

¹Für den gesamten Studiengang ernennt die Fachhochschule aus dem Kreis der prüfungsbefugt Lehrenden einen Studiengangsverantwortlichen bzw. eine Studiengangsverantwortliche. ²Dieser bzw. diese ist für alle den Studiengang betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. ³Weiterhin ernennt die Fachhochschule für jedes Modul des Studienganges aus dem Kreis der prüfungsbefugt Lehrenden des Moduls einen Modulkordinator bzw. eine Modulkordinatorin. ⁴Dieser bzw. diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum Beginn des Wintersemesters 2017/18 (01.10.2017) in Kraft.

Übersicht der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung ITDG

Anlage 1

Modulübersichtstabelle

Anlage 2

Studienverlaufsplan

Anlage 3

Modulhandbuch (separate PDF-Datei)

Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie und Diakonie global“

Übersicht Module und Lehrveranstaltungen

Stand: 24.10.2017

Semester	Modul	Credits	SWS		Einzelveranstaltungen	Prüfungsleistung	Modul-Verantwortung	Quermodularisierung mit Studiengang ITMGZ
			Präsenz	Selbststudium				
1	01 Basismodul Theologie (Orientierungsmodul)	15	3	4,5	01.1. Pflicht: Einführung in die Interkulturelle Theologie (V, 2 Std., Ü 1 Std.)	Klausur, 120 min.	Ludwig	Quermodularisiert mit ITMGZ 01
			2	3	01.2. Pflicht: Einführung in die Bibel und ihre Auslegungstraditionen (V, 2 Std.)			
			4	6	01.3. Pflicht: Grundlagen der christlichen Glaubenslehre in interkultureller Perspektive (S, 2 Std., V, 2 Std.)			
1	02.A Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	2	2	02.1. Pflicht: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (V, 2 Std.)	Kurzvortrag, Handout	Beckmann	Quermodularisiert mit ITMGZ 02A
			2	2	02.2. Pflicht: Planung, Strukturierung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte (S, 2 Std.)			
1	03 Einführung in die Internationale Diakonie	10	2	3	03.1. Pflicht: Diakonisches Handeln I: Begründung, Geschichte und Einführung in die Praxisfelder (V, 2 Std.)	Mündliche Prüfung, 30 min. (75 %)	Fröchtling	Nein
			2	3	03.2. Pflicht: Diakonisches Handeln II: Sozialdiakonische Handlungspraxis anhand der Handlungsfelder Behinderung und Migration (S, 2 Std.)			
			2	s. rechts	03.3. Wahlpflicht: Kurzzeit-Praktikum (30 Std.), mit drei Vorbereitungsterminen im Semester 03.3.1. Wohlfahrtsverbände 03.3.2. Kommunen 03.3.3. Kirchliche Einrichtungen	Kurzzeit-Praktikumsbericht, (25 %)		

			2	s. rechts	03.4. Pflicht: Sozial-diakonische Einrichtungen und Projekte in Berlin (3-tägige Exkursion mit zwei Vorbereitungsterminen und einer Auswertung)			
2	04 Theologische Ethik und Anthropologie	5	2	2	04.1. Pflicht: Einführung in allgemeine und theologische Ethik sowie ethische Urteilsbildung (V, 2 Std.)	Klausur, 90 min	Richebächer	Quermodularisiert mit ITMGZ 04
			2	2	04.2. Wahlpflicht: Perspektiven und Zugänge zur theologischen Ethik (S, 2 Std.): 04.2.1. Anthropologie und Ethik in sozialdiakonischen Handlungsfeldern 04.2.2. Ethik in einer globalisierten Welt			
			2	2	04.3. Wahlpflicht Lektüreübung zum Seminar (Ü, 2 Std.)			
2	02.B Werkstatt wissenschaftliches Arbeiten	5	2	2	02.B. Pflicht: Werkstatt wissenschaftliches Arbeiten (Ü, 2 Std.)	Exposé + Rezension	Beckmann	Quermodularisiert mit ITMGZ 02.B
2	05 Armut und Entwicklung	5	2	2	05.1. Pflicht: Armut und Entwicklung: Einführung in Grundkonzepte, Forschungsansätze und Strategien (V, 2 Std.)	Präsentation, 30 min.	Beckmann	Nein
			2	2	05.2. Pflicht: Armut und Entwicklung in biblischer Theologie, historischer Perspektive und aus Sicht der Sozialforschung (S, 2 Std.)			
			2	2	05.3. Pflicht: Entwicklungspolitische und Armutsbekämpfungsstrategien verschiedener Akteure im Wandel der Zeit (Ü, 2 Std.); Exkursion, 3-tägig, zu kirchlichen und entwicklungspolitischen NGOs			
2	06A Einführung in Soziale Arbeit und Sozialmanagement ¹	10	2	3	06A.1. Pflicht: Einführung in die Soziale Arbeit: Geschichte, Methodik, Handlungsfelder und Zugänge (V, 2 Std.)	Klausur, 90 min.	Zonne-Gätjens	Nein
			4	6	06A.2. Pflicht: Einführung in die Grundlagen des Sozialmanagements (V mit S, 4 Std.)			

¹ Das Modul 06A/B ist ein Wahlpflichtmodul, das Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Nur ein Modulbereich, A oder B, muss belegt werden.

			2	3	06A.3. Pflicht: Flucht, Binnenvertreibung und unbegleitete minderjährige Asylbewerbernde (S, 2 Std.)			
2	06B Mission: Grundlagen und Streitfragen	10	2	3	06B.1. Pflicht: Missionsgeschichte als Geschichte der Kommunikation des Evangeliums und des Miteinanders und Gegenübers von Religion und Machtansprüchen (V, 2 Std.)	Klausur, 90 min.	Richebächer	Nein
			2	3	06B.2. Pflicht: Missionstheologische Streitfragen der Gegenwart (V, 2 Std)			
			2	3	06B.3. Wahlpflicht: Seminar Mission 06B.3.1. Wahlpflicht: Mission in biblisch-theologischer Diskussion (S, 2 Std.) 06B.3.2. Wahlpflicht: Konzepte und Praxis von Mission und Ausbreitung in anderen Religionen (Islam o.a.) (S, 2 Std.)			
			2	3	06B.4. Pflicht: Textlektüre Missionstheologie und –geschichte (Ü, 2 Std.)			
2	07 Religion, Gesellschaft und Sprache in unterschiedlichen Kontexten	5	2	2	07.1. Pflicht: Religion, Gesellschaft und Sprache – ein Grundkurs (S, 2 Std.)	Essay	Schröder	Nein
			2	2	07.2. Wahlpflicht: Sprachkurs (Ü, 2 Std.) 07.2.1. Arabisch 07.2.2. Tamil 07.2.3. Kisuaheli 07.2.4. Andere Sprachen			
3	08 Leiten im sozialdiakonischen Kontext	5	2	2	08.1. Pflicht: Leitung und Organisation: Einführung in grundlegende Konzepte (V, 2 Std.)	Klausur, 90 min.	Zonne-Gätjens	Nein
			2	2	08.2. Pflicht: Leitungsstile in NPOs (S, 2 Std.)			
3	9 Juristische Fragen in der sozialdiakonischen Arbeit in Deutschland	5	2	2	09.1. Pflicht: Sozialrecht (V, 2 Std.)	Klausur, 90 min.	Fröchtling	Nein
			2	2	09.2. Pflicht: Aufenthalts- und Asylrecht (V, 2 Std.)			

3	10 Interreligiöser Dialog	10	2	2	10.1. Pflicht: Einführung in Religionen und interreligiöse Austauschprozesse (V + Ü, 3 Std.)	Mündliche Prüfung, 30 min	Schröder	Quermodularisiert mit ITMGZ 09
			2	2	10.2. Wahlpflicht: Interreligiöser Dialog in der Praxis (S + Ü, 3 Std.) 10.2.1. Interreligiöser Dialog im Kontext sozialdiakonischer und entwicklungsbezogener Arbeit 10.2.2. Interreligiöser Dialog und Zusammenarbeit im interreligiösen Kontext			
			2	2	10.3. Wahlpflicht Lektüreübung: Texte zum Seminar			
3	11 Grundlagen und Praxis interkultureller psycho-sozialer Beratung	10	4	6	11.1. Pflicht: Beratung: Konzepte und Methodik (V, 4 Std.)	Mündliche Prüfung, 30 min.	Fröchtling	Nein
			2	3	11.2. Pflicht: Beratung: Praxis und Praxisfelder (S+Ü, 2 Std.)			
			2	3	11.3. Pflicht: Kultur – Beratung – interkulturelle Kommunikation (S, 2 Std.)			
3	12 Einführung in das Langzeit-Praktikum	5	1	1	12.1. Pflicht: Einführung in das Langzeit-Praktikum (S, 1 Std.)	Persönlicher Entwicklungsplan	Fröchtling	Quermodularisiert mit ITMGZ 10
			2	2	12.2. Pflicht: Motivations-, Stärken- und Schwächenanalyse und Bewerbungstraining (S, 2 Std.)			
4	13 Projektmanagement	5	6	6	13.1. Pflicht: Projektmanagement (S, 6 Std.)	Projekt-präsentation, 30 min.	Beckmann	Quermodularisiert mit ITMGZ 14
4	14 Gender Studies und sozialdiakonische Arbeit	5	2	2	14.1. Pflicht: Gender Studies: Einführung in Basiskonzepte (V, 2 Std.)	Essay	Fröchtling	Nein
			2	2	14.2. Pflicht: Genderfragen und Gendergerechtigkeit in der sozialdiakonischen Arbeit (S, 2 Std.)			

4	15 Menschenrechte und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Entstehungsgeschichte und Praxis	5	2	2	15.1. Pflicht: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, WSK Rechte und andere menschenrechtliche Konventionen: Entstehungsgeschichte und Praxis (V, 2 Std.)	Mündliche Prüfung, 15 min.	Beckmann	Nein
4	16 Alter(n), Krankheit und Leben mit Behinderung aus biblisch-theologischer und soziologischer Perspektive	5	2	2	16.1. Pflicht: Alter(n), Krankheit und Leben mit Behinderung aus biblisch-theologischer und soziologischer Perspektive (V, 2 Std.)	Mündliche Prüfung, 15 min.	Kunz-Lübcke	Nein
			2	2	16.2. Wahlpflicht: Leben mit Krankheit (S, 2 Std.): 16.2.1. Leben mit HIV & AIDS: Krankheitsbilder, Stigmatisierung und Prävention 16.2.2. Leben mit Demenz: Krankheitsbilder und Begleitung			
4	17 Interkulturell Leben und Arbeiten	10	4	6	17.1. Pflicht: Soziale Arbeit „around the globe“ (V, 4 Std.)	Präsentation + mündliche Prüfung 15 min.	Zonne-Gätjens	Nein
			2	3	17.2. Pflicht: Konfliktfelder in der professionellen Zusammenarbeit (Ü, 2 Std.)			
5	18 Langzeit-Praktikum	25	480 h		18.1. Pflicht: Langzeit-Praktikum, 12 Wochen à 40 Std., national oder international	Praxisbericht	Zonne-Gätjens	Quermodularisiert mit ITMGZ 16
5	19 Auswertung des Langzeit-Praktikums	5	4	4	19.1. Pflicht: Auswertung des Langzeit-Praktikums (S, 4 Std.)	Posterpräsentation 15 min.	Zonne-Gätjens	Quermodularisiert mit ITMGZ 17
6	20 Vorbereitung der Bachelorarbeit	5	3	3	20.1. Pflicht: Hilfsmittel und Methoden zur Anlage einer wissenschaftlichen Arbeit (S, 3 Std.)	Exposé mit Präsentation im Seminar	Prorektor /-in für Studienangelegenheiten	Quermodularisiert mit ITMGZ 18
			3	3	20.2. Pflicht: Begleitung durch Dozenten des Fachs der Bachelorarbeit (Ü, 3 Std.)			
6	21 Bachelorarbeit	10	3	12	21.01. Begleitung und Supervision durch Dozent /-in des Fachs der Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Prorektor /-in für Studienangelegenheiten	Quermodularisiert mit ITMGZ 19
6	22 Kolloquium zur Bachelorarbeit	10	1	10	22.01. Begleitung und Supervision durch Dozent /-in des Fachs der Bachelorarbeit	Kolloquium 30 min	Prorektor /-in für Studienangelegenheiten	Quermodularisiert mit ITMGZ 20

Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie und Diakonie global“

Studienverlaufsplan

Semester	Module					
1.	01 Basismodul Theologie 15 ECTS	02A Einführung in das wissenschaft- liche Arbeiten 5 ECTS	03 Einführung in die Internationale Diakonie 10 ECTS			
2.	04 Theolog- ische Ethik und Anthropo- logie 5 ECTS	02B Werkstatt wissenschaft- liches Arbeiten 5 ECTS	05 Armut und Entwicklung 5 ECTS	06A Einfüh- rung in Soziale Arbeit und Sozial- manage- ment 10 ECTS	06B Mission: Grundla- gen und Streitfra- gen 10 ECTS	07 Religion, Gesellschaft und Sprache in unterschied- lichen Kontexten 5 ECTS
3.	08 Leiten im sozial- diakon- ischen Kontext 5 ECTS	09 Juristische Fragen in der sozial- diakonischen Arbeit in Deutschland 5 ECTS	10 Interreligiöser Dialog 10 ECTS	11 Grundlagen und Praxis interkultureller psycho-sozialer Beratung 10 ECTS	12 Einführung in das Langzeit- Praktikum 5 ECTS	
4.	13 Projekt- manage- ment 5 ECTS	14 Gender Studies und sozial- diakonische Arbeit 5 ECTS	15 Menschenrech- te und wirtschaft- liche, soziale und kulturelle Rechte: Entstehungs- geschichte und Praxis 5 ECTS	16 Alter(n), Krankheit und Leben mit Behinderung aus biblisch-theologischer und soziologischer Perspektive 5 ECTS	17 Interkulturell leben und arbeiten ECTS 10	
5.	18 Langzeit- Praktikum 25 ECTS	19 Auswertung des Langzeit- Praktikums 5 ECTS				
6.	20 Vorberei- tung der Bachelorar- beit 5 ECTS	21 Bachelor- arbeit 10 ECTS	22 Kolloquium zur Bachelorarbeit 10ECTS			